

Gebührenverordnung für die Benützung von Schulliegenschaften

Der Gemeinderat beschliesst, gestützt auf Art. 14 Abs. 2 des Benützungsreglements für Schulliegenschaften vom 1. Dezember 2016 folgende Gebührenverordnung:

1. Schulhäuser

Einmalige Benützung	Ortsansässige	Auswärtige
Schulküche inkl. Theorieraum	CHF 30.00	CHF 60.00
Handarbeiten –GES textil / Werken	CHF 10.00	CHF 30.00
Saal Rüderswil	CHF 30.00	CHF 60.00
Turnsaal Niederbach / Than	CHF 10.00	CHF 30.00
Weitere Schulräume	CHF 10.00	CHF 30.00

Regelmässige Benützung	Ortsansässige	Auswärtige
Schulküche inkl. Theorieraum	CHF 20.00	CHF 30.00
Handarbeiten –GES textil / Werken	CHF 10.00	CHF 20.00
Saal Rüderswil	CHF 20.00	CHF 30.00
Turnsaal Niederbach / Than	CHF 10.00	CHF 20.00
Weitere Schulräume	CHF 10.00	CHF 20.00

2. Turnhalle

Benützungsdauer	Ortsansässige	Auswärtige
Ganzjährige Benützung inkl. Duschen und Garderoben	CHF 100.00	CHF 300.00
Halbjährliche Benützung inkl. Duschen und Garderoben	CHF 50.00	CHF 150.00
Einmalige Gebühr pro Tag / Abend ohne Duschen	CHF 50.00	CHF 100.00
Einmalige Gebühr pro Tag /Abend mit Duschen	CHF 100.00	CHF 200.00

3. Garderoben und Duschen

Benützungsdauer	Ortsansässige	Auswärtige
Einmalige Gebühr pro Tag	CHF 30.00	60.00
Einmalige Gebühr pro Abend	CHF 20.00	40.00

4. Kontrolle Schulküche

Für die Kontrolle des Inventars und der Geräte in der Schulküche ist jeweils pro Vermietung eine pauschale Entschädigung von CHF 20.00 zu entrichten.

5. Verschiedenes

Diese Tarife gelten für die Benützung ohne kommerziellen Zweck. Bei Benützung mit kommerziellem Zweck erhöhen sich die Tarife unter Position 1, 2 und 3 um 100%.

Die Benützung der Objekte durch einheimische Vereine (Statuten oder Vereinsanlagen in Rüderswil) sind für den Übungsbetrieb von der Benützungsgebühr ausgenommen.

6. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 1. Januar 2017 in Kraft.

Genehmigt an der Gemeinderatssitzung vom 31. Oktober 2016.

Gemeinderat Rüderswil

Der Präsident Der Sekretär

Jürg Rothenbühler Patrick Schwab